

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 35 (1945)
Heft: 39

Rubrik: Was die Woche bringt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAS DIE WOCHE BRINGT

KURSAAL BERN

Unterhaltungskonzerte täglich nachmittags und abends, bis 30. September: Orchester Léon Bertschy; ab 1. Oktober: Orchester Guy Marrocco.

Dancing allabendlich und Sonntag nachmittags. Kapelle René Munari. Boule-Spiel und Bar.

INSTRUKTION

über die Abgabe des Erinnerungsblattes an die Wehrpflichtigen, die von 1939 bis 1945 Aktivdienst geleistet haben

1. Allen Wehrpflichtigen, inkl. HD, FHD und OW, die gemäss Eintragung im D.B. mindestens 30 Tage Aktivdienst leisteten, wird das Erinnerungsblatt abgegeben.

2. Die Erinnerungsblätter werden durch die Kdt. der Stäbe und Einheiten gemäss ihren Korpskontrollen verteilt. Die ins Ausland beurlaubten Wehrpflichtigen haben ebenfalls ein Anrecht auf dieses Erinnerungsblatt, sofern sie die obgenannte Abgabebedingung erfüllen. Die Kdt. können es ihnen durch Vermittlung des Eidg. Militärdepartements, Direktion der Militärverwaltung, Bureau der Auslandsschweizer, in Bern, zugehen lassen.

3. Die Wehrpflichtigen der Gz.Br. haben im allgemeinen zwei Einteilungen. In diesem Fall sind die Einheitskdt. der Grenztruppen für die Abgabe des Erinnerungsblattes zuständig. Dagegen sind die Angehörigen der Trainstaffeln nur bei den Stammtruppen eingeteilt. Es ist daher Sache der Kdt. der Stammeinheiten, den Trainsoldaten das Erinnerungsblatt zuzustellen.

4. Die nicht mehr eingeteilten und in keiner Korpskontrolle aufgeführten Wehrpflichtigen, welche aber gleichwohl die unter Ziffer 1 genannte Bedingung erfüllen, erhalten das Erinnerungsblatt ebenfalls. Sie haben ein entsprechendes Gesuch, unter Beilage des Dienstbüchleins als Ausweis, an die Generalstabsabteilung, in Bern, einzureichen.

5. Durch Entscheid eines Militärgerichtes aus der Armee Ausgeschlossene haben kein Anrecht auf das Erinnerungsblatt.

6. Um den Kdt. den Ersatz eventuell beschädigter Blätter zu ermöglichen, wird die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale jeder Bestellung eine zusätzliche Reserve von 5% beifügen.

Mit den Erinnerungsblättern wird sie ferner den Kdt. die entsprechenden Briefumschläge und Schutzkartons für den Postversand zustellen.

7. Der untere Teil des Erinnerungsblattes ist für die Beschriftung bestimmt: umfassend Grad, Name, Vorname und Wohnort des Wehrpflichtigen. Es ist nicht notwendig, die Zahl der geleisteten Dienstage einzutragen, diese Zahl ist aus dem D.B. bereits ersichtlich; dies wird zudem den Kdt. eine Arbeitsüberlastung ersparen.

Bei Wehrpflichtigen, deren Einteilung mehrmals geändert hat, ist auf die Angabe der Einteilung zu verzichten.

8. Die Beschriftungen sind geschmackvoll anzubringen. Die Kdt. werden ermächtigt, sie durch Spezialisten ausführen zu lassen unter Verrechnung der entsprechenden Kosten zu Lasten der Haushaltungskasse. Die Entschädigung darf jedoch pro Blatt Fr. 1.— nicht übersteigen.

9. Die Erinnerungsblätter sind dem Empfängern bis 31. Dezember 1945 zuzustellen. Hptm. Sandoz, 1. Adj. d. Generals

KURSAAL BERN

Sonntag, 30. Sept.
15.30 und 20.30 Uhr

Abschiedskonzerte

Orchester Léon Bertschy

TIERPARK UND VIVARIUM

Dählhölzli Bern

Hirschbrunft

Greif zum

RAPIDE

WINTER-FAHRPLAN

mit den neuen Postautokursen für Sonn- und Werktage

Treffer	Fr.	Fr.
1 à 30 000.-	=	30 000.-
1 à 20 000.-	=	20 000.-
2 à 10 000.-	=	20 000.-
5 à 5 000.-	=	25 000.-
10 à 2 000.-	=	20 000.-
50 à 1 000.-	=	50 000.-
100 à 500.-	=	50 000.-
400 à 100.-	=	40 000.-
800 à 50.-	=	40 000.-
1 400 à 25.-	=	35 000.-
20 000 à 10.-	=	200 000.-

22769

Fr. **530 000.-**

*Neuer
Trefferplan*

SEVA 3. NOV.



Schloss
Laupen

Zahl der mittleren Treffer wesentlich erhöht

Sie finden hier im ganzen 22769 Treffer im Werte von Fr. 530 000.— verzeichnet. Beachten Sie die reich bedachte mittlere Trefferlage. Die Emissionssumme beträgt wieder 1 Million Franken, die 200 000 Lose zu Fr. 5.— aufzubringen haben.

Jede 10-Los-Serie enthält, wie bisher, mindestens 1 Treffer und bietet 9 übrige Chancen.

1 Los Fr. 5.— plus 40 Rappen für Porto auf Postcheckkonto III 10026. Adr.: Seva-Lotterie, Marktgasse 28, Bern.

Alle Wäsche besorgt Ihnen

**Wäscherei
Papritz, Bern**

Telephon 34662

Die bequemen

Strub-,

Bally-Vasano-

und

Prothos-Schuhe

Gebrüder
Georges
Bern
Marktgasse 42